

Öffentliche Bekanntmachung

Betr.: Beschluss über die Jahresrechnung 2017

- I. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bischofsheim hat in ihrer Sitzung am 16.09.2021 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Gemeindevertretung beschließt den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Bischofsheim gemäß § 114 Abs.1 HGO. Gemäß § 114 Abs. 1 HGO wird dem Gemeindevorstand Entlastung erteilt.“

- II. Die Jahresrechnung mit Erläuterungsbericht für das Rechnungsjahr 2017 liegt gemäß § 114 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung am 23.11., 24.11., 25.11., 26.11., 30.11., 01.12. und 02.12.2021 bei der Gemeindeverwaltung Bischofsheim, Schulstr. 13, Zimmer 10.7.2 öffentlich aus.

Eine Einsichtnahme kann nach fernmündlicher Terminabsprache (06144/40438) erfolgen.

Bischofsheim, den 15.11.2021

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Bischofsheim
Kreis Groß-Gerau

gez.:

Ingo Kalweit
Bürgermeister